



15. Februar 2024

Eichung Nanopartikelmessgeräte

Bedingungen für die Eichung

Die Nanopartikelmessgeräte müssen jährlich geeicht werden, damit Sie für gesetzliche Messungen eingesetzt werden dürfen. Aufgrund der Anzahl Messgeräte, welche im Umlauf sind, ist das METAS auf die Zusammenarbeit mit den Kunden angewiesen, um sämtliche Eichungen fristgerecht durchführen zu können. In diesem Dokument sollen die Rahmenbedingungen für die Eichung erläutert werden.

Allgemeine Informationen zur Eichung und zur Gültigkeit dieser sind auf unserer [Internetseite](#) zu finden.

1 Anmeldeformular

Auf unserer [Internetseite](#) steht das [Anmeldeformular](#) zum Download zur Verfügung. In diesem Formular müssen sämtliche Kontaktdaten angegeben werden. Diese sind für uns wichtig, da wir das Messgerät, das Zertifikat und die Rechnung teils an unterschiedliche Adressen verschicken müssen. Es ist für uns zu aufwendig, bei sämtlichen Messgeräten nochmals rückzufragen.

1.1 Massnahmen

Sämtliche Messgeräte, unabhängig ob es sich um Ersteichungen oder Nacheichungen handelt, ob der Kunde bereits mit dem Messgerät bei uns war oder nicht, **werden ohne Eichung retourniert, wenn kein Anmeldeformular vorhanden ist**. Das Formular kann dem Messgerät in Papierform beigelegt oder alternativ via E-Mail an nanopartikelmessgeraete@metas.ch gesendet werden.

2 Wartung

Bei jedem Messgerät muss vor der Eichung die jährliche Wartung durchgeführt werden. Nach der Wartung wird ein Wartungskleber angebracht. Bitte überprüfen Sie, ob sich dieser Kleber an Ihrem Gerät befindet, bevor Sie uns das Gerät zusenden. Wenn der Kleber nicht vorhanden ist, melden Sie sich bei Ihrem Serviceanbieter und informieren Sie ihn, damit er den Kleber nachreichen kann.

2.1 Massnahmen

Sollten wir ein Messgerät ohne gültige Wartung erhalten, wird es **ohne Eichung** zum Absender zurückgesandt.

3 Termin

Um eine möglichst schnelle Eichung zu gewährleisten, sind wir darauf angewiesen, die Eichungen planen zu können. Wir sind dankbar, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Mit einem Termin garantieren wir, dass das Messgerät zum vereinbarten Zeitpunkt geeicht wird. Messgeräte ohne Anmeldung werden geeicht, sobald ein freier Slot verfügbar ist.

4 Messgerätezustand

Wir können nur Messgeräte eichen, welche betriebsbereit sind. Messgeräte welche defekt sind, werden ohne Eichung retourniert. Überprüfen Sie, dass Ihr Messgerät vor dem Versand betriebsbereit ist.

Bitte denken Sie daran, das Messgerät gut zu verpacken, da auch beim Transport Schäden entstehen können. Wir verfügen über kein Verpackungsmaterial und retournieren daher das Messgerät so wie wir es erhalten.

5 Kontakt

Wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen oder bei Fragen und Unklarheiten, können Sie gerne mit uns in Verbindung treten.

Wir sind unter nanopartikelmessgeraete@metas.ch erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und der Zusammenarbeit mit uns.